

**DEPARTEMENT
FINANZEN UND RESSOURCEN**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details

Name der eAnhörung	Vorlage "Sicherung berufliche Vorsorge"
PDF-Dokument generiert am	02.06.2022 08:42
Stellungnahme von:	SVP Aargau

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Sicherung berufliche Vorsorge; Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (Organisationsgesetz); Gesetz über die Finanzierung der Sonderlasten (G Sonderlasten); Dekret über die Aargauische Pensionskasse (Pensionskassendekret); Änderung

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 3. März 2022 bis 3. Juni 2022.

Inhalt

Die Vorlage "Sicherung berufliche Vorsorge" bezweckt insbesondere die Abfederung der Senkung des Leistungsniveaus für die Versicherten als Folge der Reduktion des Umwandlungssatzes durch den Vorstand der Aargauischen Pensionskasse (APK). Weiter soll die Implementierung von Massnahmen bei Unterdeckung sowie der Nachvollzug der sich in den letzten Jahren im Bundesrecht, namentlich dem BVG, veränderten Bestimmungen in den kantonalen gesetzlichen Bestimmungen erfolgen. Hierzu sind verschiedene Gesetzesanpassungen notwendig. Im Rahmen des Anhörungsberichts wird ebenfalls auf die Umsetzung der Motion 20.123 eingegangen.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Finanzen und Ressourcen

Samuel Bänziger

Projektleiter

Abteilung Finanzen

062 835 24 57

samuel.baenziger@ag.ch

Angaben zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	SVP Aargau
E-Mail	info@svp-ag.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Bruno
Nachname	Rudolf
E-Mail	bruno.rudolf@haworth.com

Fragen zur Anhörungsvorlage

Frage 1 - Leistungsniveau

Aufgrund der durch den Vorstand der Aargauischen Pensionskasse beschlossenen Senkungen des Umwandlungssatzes sinkt das planmässige Leistungsniveau der Verwaltungsangestellten und Lehrpersonen von 65 % (bis 2018) auf 55 % (ab 2024) des versicherten Lohns. Der Regierungsrat möchte die Senkung abfedern und sieht neu ein planmässiges Leistungsniveau von 60 % vor (siehe Ziffern 4.1.1 und 4.1.2 im Anhörungsbericht).

Sind Sie mit dem neu vorgesehenen planmässigen Leistungsniveau einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1

Die Steuerzahlenden haben die APK bereits mit einem Milliardenbetrag ausfinanziert. Seither performt sie allerdings leider unterdurchschnittlich und weist eine schlechte Finanzstruktur auf. Es ist nun nicht an den Steuerzahlenden, weiter zu bezahlen. Wurden die Verwaltungsabläufe optimiert und wie sieht es mit den Vergütungen der Chefetage aus? Es stellt sich uns auch die Frage, ob die Senkung des Umwandlungssatzes von 5.3 % auf 5.0 % längerfristig gesehen wirklich nötig war. Wie aus den aktuellen Jahresberichten 2021 der meisten Pensionskassen hervorgeht, war die Rendite im 2021 ausserordentlich hoch. Der Bericht der Oberaufsicht über die berufliche Vorsorge (BVG) zur finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen 2021 schreibt von einer Rendite von durchschnittlich 8 %.

Frage 2 - Massnahmen zur Sicherung des Leistungsniveaus

Um das neue, tiefere planmässige Leistungsniveau von 60 % zu erreichen, sollen drei Massnahmen implementiert werden. Neben einer Anpassung der Sparbeiträge soll der Koordinationsabzug reduziert sowie eine Einmaleinlage für Versicherte im Alter 50+ geleistet werden.

2a) Sind Sie mit der entsprechenden Erhöhung der Spargutschriften, welche von den Arbeitgebenden sowie den Arbeitnehmenden anteilmässig ausgerichtet werden, einverstanden (siehe Ziffer 4.1.4 im Anhörungsbericht und § 7 des Entwurfs des Dekrets über die Aargauische Pensionskasse (E-Pensionskassendekret) mit dazugehöriger Kommentierung in Ziffer 7.3 des Anhörungsberichts)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2a)

Prinzipiell unterstütz die SVP das freiwillige Sparen der Arbeitnehmer. Somit könnten wir voraussichtlich die Variante 1+ unterstützen. Allerdings wehren wir uns, wenn durch freiwilliges Sparen des Arbeitnehmers auch der Arbeitgeber höhere Beiträge leisten muss (wie die Grafik auf Seite 17 vermuten lässt). Das dies unter keinen Umständen passieren kann, muss aufgezeigt werden. Unter diesen Voraussetzungen lässt sich wahrscheinlich die Variante 2+ nicht umsetzen.

2b) Sind Sie mit der Anpassung des Koordinationsabzugs einverstanden. Mit dieser Massnahme werden auch sozialpolitische Ziele verfolgt und Angestellte mit tiefen Löhnen besser versichert. (siehe Ziffer 4.1.5 im Anhörungsbericht und § 5 E-Pensionskassendekret mit dazugehöriger Kommentierung in Ziffer 7.3 des Anhörungsberichts)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2b)

Wir wehren uns gegen ein kompliziertes kantonales Konstrukt beim Koordinationsabzug. Das kantonale Recht soll sich nach dem neuen (respektive zukünftigen) Bundesrecht richten. Der Kanton soll nicht vorgreifen. Allerdings soll aufgezeigt werden, wie verschiedene Teilpensen, welche alle einzeln unter dem Koordinationsabzug sind, trotzdem (falls die Summe aller Teilpensen über den Koordinationsabzug fällt) bei der APK versichert werden können. Zudem ist aufzuzeigen, wie viel Mehrkosten anfallen, falls dieser Sonderweg begangen werden soll.

2c) Sind Sie mit der Gewährung einer Einmaleinlage von 1,25 % auf das jeweilige aktuell vorhandene Sparguthaben der Arbeitnehmenden im Alter 50+ einverstanden (siehe Ziffer 4.1.6 im Anhörungsbericht)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2c)

Wir wehren uns vehement dagegen, dass bei den Arbeitnehmenden im Alter 50+ im Giesskannen-Prinzip Steuergelder verschenkt werden. Es kann und darf nicht sein, sehr gut verdienende Arbeitnehmende im Alter 50+, welche eventuell über Jahrzehnte grosse Sparguthaben ansammeln konnten, jetzt zusätzlich 1,25 % (der grossen Sparguthaben) zusätzlich erhalten.

Frage 3 - Sparbeiträge Altersklasse 66-70

Im Zusammenhang mit der Anpassung der Spargutschriften sollen für die Altersklasse 66 bis 70 ebenfalls Sparbeiträge definiert werden (siehe Ziffer 4.1.4 im Anhörungsbericht und § 7 E-Pensionskassendekret mit dazugehöriger Kommentierung in Ziffer 7.3 des Anhörungsberichts).

Sind Sie mit dieser Änderung einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 3

Wir begrüssen die Möglichkeit, dass es möglich sein soll, ebenfalls auch bei den 66 bis 70-jährigen Arbeitnehmenden Sparbeiträge einzuzahlen. Auch mit dem gewählten Beitragssatz sind wir einverstanden.

Frage 4 - Festlegung Eckwerte zur Behebung einer Unterdeckung

Aufgrund der seit 2008 erfolgten einseitigen Belastung der Arbeitnehmenden passt der Vorstand der APK sein Konzept zur Behebung einer Unterdeckung an. Neu möchte der Regierungsrat Eckwerte zu den Massnahmen zur Behebung einer Unterdeckung im Pensionskassendekret festhalten. Damit wird der Handlungsspielraum des Vorstands festgelegt und die Planungssicherheit für den Kanton erhöht (siehe Ziffer 4.2 im Anhörungsbericht und § 11a E-Pensionskassendekret mit dazugehöriger Kommentierung in Ziffer 7.3 des Anhörungsberichts).

Sind Sie damit einverstanden, dass Eckwerte zu den Massnahmen bei Unterdeckung im Dekret festgehalten werden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 4

Zur Behebung der Unterdeckung darf kein Automatismus eingeführt werden. Wir wehren uns gegen sämtliche Mechanismen, aufgrund deren die Arbeitgeberbeiträge still und heimlich erhöht werden können. Soll so eine zukünftige erneute Unterdeckung der APK am Grossen Rat „vorbeigeschmuggelt“ werden?

Frage 5 - Finanzierung allfälliger Sanierungsbeiträge

Es wird vorgeschlagen, dass der Kanton als Arbeitgeber allfällige Sanierungsbeiträge über die Spezialfinanzierung Sonderlasten finanziert. Dies entspricht dem Vorgehen anlässlich der Ausfinanzierung der APK im Jahr 2008 (siehe Ziffer 4.2.5 im Anhörungsbericht und § 3, § 4, § 6 und § 7 G Sonderlasten des Gesetzesentwurfs mit dazugehöriger Kommentierung in Ziffer 7.2 des Anhörungsberichts).

Sind Sie mit den vorgeschlagenen Änderungen des G Sonderlasten einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen

- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 5

Wir lehnen jeglichen Automatismus ab, der bei einer Unterdeckung zum Zuge kommen soll.

Frage 6 - Todesfalleistungen

Betreffend Todesfalleistungen finden sich im Pensionskassendekret Detailregelungen, welche im Vorsorgereglement eher stufengerecht umgesetzt werden können. Sie sollen daher aufgehoben werden. Neu soll der Grundsatz geregelt werden, dass die Todesfalleistungen mindestens dem im Todeszeitpunkt angesparten Sparguthaben entsprechen. Die bisherige Leistungshöhe bleibt unverändert (siehe Ziffer 4.4.2 im Anhörungsbericht und § 9 E-Pensionskassendekret mit dazugehöriger Kommentierung in Ziffer 7.3 des Anhörungsberichts).

Sind Sie mit dieser Anpassung einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 6

Frage 7 - Invalidenleistungen

Betreffend Invalidenleistungen werden Detailregelungen im Dekret gestrichen. Sie können stufengerechter im Vorsorgereglement umgesetzt werden (siehe Ziffer 4.4.2 im Anhörungsbericht und § 10 E-Pensionskassendekret mit dazugehöriger Kommentierung in Ziffer 7.3 des Anhörungsberichts).

Sind Sie mit dieser Anpassung einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden

- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 7

Frage 8 - Organstellung Delegiertenversammlung

Da die Organstellung der Delegiertenversammlung materiell nicht mehr begründet ist, soll die Organstellung gestrichen und die Delegiertenversammlung im Dekret abgeschafft werden (siehe Ziffer 4.4.3.1 im Anhörungsbericht und § 14 und § 15 E-Pensionskassendekret mit dazugehöriger Kommentierung in Ziffer 7.2 des Anhörungsberichts).

Sind Sie mit dieser Neuregelung einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 8

Frage 9 - Wahlverfahren Arbeitnehmendenvertreterinnen und -vertreter

Mit der Abschaffung der Delegiertenversammlung im Dekret (siehe Frage 8) fällt auch deren Kompetenz, die fünf Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitnehmenden im paritätisch zusammengesetzten Vorstand, zu wählen. Neu soll der Vorstand der APK das Wahlverfahren festlegen und entsprechend weiterentwickeln (siehe Ziffer 4.4.3.2 im Anhörungsbericht und § 16 E-Pensionskassendekret mit dazugehöriger Kommentierung in Ziffer 7.3 des Anhörungsberichts).

Sind Sie mit den vorgeschlagenen Änderungen einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 9

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen

Wie bei den Bemerkungen zu Frage 1 bereits ausgeführt, stellt sich uns die Frage, ob die zur Anhörung vorliegende Botschaft überhaupt nötig ist. Wir stellen die Senkung des Umwandlungssatz von 5.3 % auf 5.0 % längerfristig in Frage. Falls der Umwandlungssatz längerfristig wieder bei 5.3 % angesetzt werden könnte, wären die meisten Abfederungsmassnahmen obsolet. Wie aus den aktuellen Jahresberichten 2021 der meisten Pensionskassen hervorgeht, war die Rendite im 2021 ausserordentlich hoch. Der Bericht der Oberaufsicht über die berufliche Vorsorge (BVG) zur finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen 2021 schreibt von einer Rendite von durchschnittlich 8 % und dass es praktisch zu keiner Umverteilung von den aktiven Versicherten zu den Rentenbeziehenden kam (Quelle: Jahresmedienkonferenz vom 17. Mai 2022 der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge).